

Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard
vom 19.12.2024

Top 8.12 B-Plan Nr. 27 "Wohnen Lindenhof Nord" der Stadt Burg Stargard - erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Beschluss:

Auf der Grundlage des § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird durch die Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Der Planentwurf des Bebauungsplans Nr. 27 der Stadt Burg Stargard „Wohnen Lindenhof Nord“ wird in der vorliegenden Fassung vom August 2024 beschlossen. Der Entwurf der Begründung, die Planzeichnung, die FFH-Vorprüfung, der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag einschließlich Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplan Nr. 27 der Stadt Burg Stargard „Wohnen Lindenhof Nord“ mit der Begründung, der Planzeichnung, die FFH-Vorprüfung, der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag und der Umweltbericht einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Veröffentlichung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Veröffentlichung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.
3. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	0	0